

99057001060009

Handelsregister Eintragung Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001467979/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060009
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Eintragung Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das Handelsregister als Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handelsregistereintragung, Handelsregistereintrag, Handelsregistereinsicht, Handelsregisterauskunft, Handelsregisterabruf, Registrierung, Meldung, Mitteilung, Kopie, Erfassung, Eintrag, Einsicht, Auszug
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.06.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/inhalts_bersicht.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/BJNR258610013.html http://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv
Teaser	Erst durch die Eintragung in das Handelsregister wird die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zur juristischen Person. Da die KGaA zu den Kapitalgesellschaften zählt, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen.
Volltext	Das Handelsregister ist ein von den Amtsgerichten geführtes öffentliches Register. Es dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr, da die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, deren Offenlegung die Allgemeinheit besonders interessiert, vollständig und zuverlässig nachgewiesen werden. Es werden zwei Abteilungen geführt: • Abteilung A: Für Einzelkaufleute und Personengesellschaften (e.K., OHG, KG) • Abteilung B: Für Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) Das Handelsregister genießt öffentlichen Glauben. Das bedeutet, dass der gutgläubige Rechtsverkehr in seinem Vertrauen auf die Richtigkeit der Eintragungen und Bekanntmachungen in begrenztem Umfang geschützt ist.

Modul

Sachverhalt

Der Inhalt der Eintragung wird von Amts wegen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Grundsätzlich werden alle Eintragungen ihrem vollen Wortlaut nach veröffentlicht.

Die Eintragung in das Handelsregister ist bei dem örtlich zuständigen Amtsgericht in elektronischer Form anzumelden. Die Unterschrift des Kaufmanns beziehungsweise der vertretungsberechtigten Person oder des vertretungsberechtigten Organs muss durch einen Notar beglaubigt werden. Je nach Form der Gesellschaft müssen unterschiedliche Angaben gemacht und Anlagen beigefügt werden.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Kosten

Verfahrensablauf

Die Anmeldung eines Unternehmens in das Handelsregister Abteilung B erfolgt grundsätzlich über eine Notarin oder einen Notar.

Die Eintragung selber erfolgt durch das Amtsgericht.

Bearbeitungsdauer

Über die Eintragung hat das Registergericht unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu entscheiden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.

Frist

weiterführende Informationen

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Handelsregister Eintragung Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- Eintragung in Abteilung B des Handelsregisters
- Anmeldung über Notar

Modul	Sachverhalt
	• Eintragung über Amtsgericht • Zuständig: Amtsgericht Bremen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen